



Ausschreibung *Hecht von Kamerun* am 25. Mai 2012

Klasse: Fighter

Meldeschluss: 18. Mai 2012

Nachmeldung bis 25.05.2012, 10:00 Uhr möglich; Nachmeldegebühr 5 €.

Veranstalter: Fighter-Klassenvereinigung mit Unterstützung des Wassersportverein Waren e.V. Stille Bucht von Kamerun (WWK).

Meldestelle: Online über Fighter-Klassenvereinigung www.fighter-kv.de
oder: Fighter-KV, Hans-Werner Markgraf, Holzerstr. 13, 52134 Herzogenrath.

Meldegeld: 15,00 € pro Person

Zulassung: Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins bzw. des Jüngsten-Segelscheins bei Jugendlichen sein (Ergänzung WR 46 und 75).

Crew-Mitglieder sind erlaubt!
Gennaker ist erlaubt.

Revier: Müritz

Wettfahrttag: Freitag, der 25. Mai 2012

Startzeiten: Begrüßung und Steuermannbesprechung: 10:00Uhr;

Startbereitschaft 10:30 Uhr.

Letzte Startmöglichkeit ist um 15:00 Uhr.

Die Wettfahrtleitung kann durch Aushang an der Informationstafel im Hafengebäude Änderungen zum Ablauf der Regatta bindend vorgeben.

Vermessung: Kontrollen über die Einhaltung der Klassenvorschriften können jederzeit durchgeführt werden.

Wertung: Vorgesehen ist eine Langstreckenwettfahrt;
Kurzfristige Änderung je nach Wetterlage möglich.
Gesegelt wird nach Low-Point-System gemäß WR Anhang A.

Preise: Wanderpreis für den Sieger

Siegerehrung: *Traditionelles Fischessen* mit Siegerehrung und Seglerhock am Abend*

*in Startgebühr enthalten

Slippen, Liegeplatz und Parken:

Gemäß Zuweisung des veranstaltenden Vereins bzw. des Hafenmeisters.

Trailer können in Absprache mit dem Hafenmeister am Hafen abgestellt werden.

Tel: 03991 / 122423 (Hafengebäude).

Liegeplatzreservierungen werden von der Klassenvereinigung an den Hafenmeister weitergeleitet, daher mit der Regattameldung unbedingt den Tag der An- und Abreise angeben.

Sonstiges: Bei Übernachtungsfragen hilft: Kur- und Tourismus GmbH, Waren/Müritz

Tel. 0385 / 3993-410; <http://www.waren-mueritz.de>

Haftungsausschluss-, Haftungsbegrenzungs- und Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung des Bootsführers bzw. der Bootsführerin, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm bzw. bei ihr. Er bzw. sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Crew. Der Bootsführer bzw. die Bootsführerin ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, auf Schäden beschränkt, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, von der persönlichen Schadenersatzhaftung, sowie ebenso sämtliche Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung Aufträge erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."

Bootsführer und sämtliche Crew-Mitglieder bestätigen durch ihre Unterschrift ausdrücklich die Anerkennung vorstehender "Haftungsausschluss-, Haftungsbegrenzungs- und Unterwerfungsklausel" mit nachstehender Anmeldung:

Regatta-Anmeldung

Hecht von Kamerun am Freitag den 25. Mai 2012

Bootsklasse: ***Fighter*** Segel-Nr.:.....

.....
Name

.....
Vorname

.....
Name Crew-Mitglied/er

.....
Unterschrift Bootsführer *)

*) Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Haftpflichtversicherung für mein Boot Versicherungsschutz auch während des Einsatzes auf einer Regatta gewährleistet.